



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
DR. CHRISTIAN MAGERL

VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES  
FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT

Dr. Christian Magerl · Landshuter Str. 94 85356 Freising

Maximilianeum  
81627 München  
Telefon (089) 41 26-27 61  
Telefax (089) 41 26-11 35

Landshuter Str. 94  
85356 Freising  
Telefon 08161 66631

[www.christian-magerl.de](http://www.christian-magerl.de)  
[christian.magerl@gruene-fraktion-bayern.de](mailto:christian.magerl@gruene-fraktion-bayern.de)

### **SCHRIFTLICHE ANFRAGE des Abgeordneten Dr. Christian Magerl**

#### **Ehemaliges Munitionshauptdepot Schierling/Langquaid (MunHptDep Schierling) V**

Ich frage die Staatsregierung:

1a) Welche Untersuchungen mit welchem Umfang und welcher Zielrichtung laufen derzeit zu den Altlastenfragen?

1.b) Welche Untersuchungen mit welchem Umfang und welcher Zielrichtung sind noch angedacht?

1.c) Welche Stellen sind damit beauftragt?

2a) Ist die bisherige Auskofferung von Boden im Bereich der ehemaligen Tankstelle (Langquaid) ausreichend oder sind hier weitere Maßnahmen erforderlich?

2.b) Sind die aktuellen Untersuchungen Orientierungsuntersuchungen oder schon die abschließenden Detailuntersuchungen?

2.c) Kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine Grundwasserverunreinigung durch Altlasten ausgeschlossen werden?

3.a) Wurde die BIMA seit Januar 2010 von den LRAs Kelheim und/oder Regensburg hinsichtlich einer zögerlichen oder vom Umfang oder der Intensität her nicht ausreichenden Beauftragung von Erkundungsuntersuchungen mündlich oder schriftlich angemahnt?

3.b) Wurde in den LRAs Kelheim und/oder Regensburg die Durchführung einer Ersatzvornahme gegenüber der BIMA diskutiert?

3.c) Wurde eine Ersatzvornahme seitens der LRA Kelheim und/oder Regensburg gegenüber der BIMA mündlich oder schriftlich angedroht, weil die BIMA von den LRA Kelheim und/oder Regensburg gewünschte Veranlassungen nicht oder nicht in den von den LRAs gewünschten Zeitfenstern durchgeführt hat oder durchführen will?

4.a) Lehnt das Umweltministerium eine direkte Fragemöglichkeit der Marktgemeinderäte des Marktes Langquaid in einer offiziellen Sitzung an den für die Muna zuständigen fachlichen Sachbearbeiter am LRA Kelheim ebenfalls ab, oder sieht das Ministerium diese Informationsmöglich-

keit als dienlich für eine bestmögliche Entscheidungsfindung für das weitere Vorgehen des Marktes Langquaid in Sachen Muna an?

4.b) Besteht für folgende Ämter/Institutionen eine Auskunftspflicht entweder nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und u oder nach dem Bundesinformationsfreiheitsgesetz (IFG)? Angaben bitte für die einzelnen Ämter/Institutionen (BIMA-Außenstellen Landshut und München; LRAs Kelheim und Regensburg; WWA Regensburg und WWA Landshut; OFD Hannover; IAGB; GEKA Munster; Staatliches Bauamt Landshut)

4.c) Können im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Auskunftspflichten nach dem UIG oder/und IFG nicht nur Gutachten, sondern auch folgende Informationsquellen zur Muna bei den auskunftspflichtigen Behörden/Institutionen eingesehen werden

- fachliche Bewertungen in Form von behördlichem und institutionellem Schriftverkehr?
- behördlicher und institutioneller Schriftverkehr zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Behörden betreffend die Bewertung und Handhabung der Altlasten?
- behördlicher und institutioneller Schriftverkehr betreffend Fristsetzungen zu Altlasten-Erkundungsschritten und/oder Altlasten-Sanierungsschritten?

5.a) Kann einem Auskunftersuchenden die Auskunft von der angefragten auskunftspflichtigen Stelle mit dem Hinweis verweigert werden, dass bei einer anderen Stelle angeblich viel mehr Informationen zu bekommen seien?

6.b) Ist die angefragte Stelle zur eigenen Auskunft über die bei ihr vorliegenden Informationen verpflichtet (selbst wenn diese tatsächlich nicht so umfangreich wären, wie bei einer anderen Stelle)?

6.c) Ist die generelle Verweigerung einer Auskunft unter Verweisung an eine vorgesetzte, womöglich sehr viel weiter entfernte Stelle, zulässig?

7. a) Ist es zulässig, das mit Steuergeldern erstellten Grundwassergutachten zur Muna auf einer nicht staatlichen -Homepage unter Hinweis auf das Urheberrecht der BIMA zu veröffentlichen?

7.b) Ist es nicht extrem bürgerunfreundlich wenn die BIMA die Veröffentlichung des Gutachtens im Internet mit dem Hinweis ablehnt man könne doch nach München (200 km hin- und zurück) fahren und das Gutachten dort einsehen?

7.c) Was wird die Staatsregierung Tun, damit interessierte Bürger dieses Gutachten unbürokratisch übers Internet einsehen können?

Um Aufnahme der Anfrage und Antwort in die Landtagsdrucksache wird gebeten.

Dr. Christian Magerl